FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

I.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

ches/ wo nicht andere characteres sind/ nicht p.905
wol ablauffen kan. Ach der HErr/ der getreue GOtt/ lasse es alle wohl bedencken/ und in aufrichtigem Geist vor ihm wandeln.

DIß sind die eigentlichen Worte der Censur: die nun von Stück zu Stück hergesetzet und kürtzlich beantwortet werden soll.

I.

So ungern ein Christe, der in der Furcht des HErrn stehet, ohne Erforderung seines Amts von Actionen anderer Leute urtheilet; so willig haben wir uns bisher enthalten, des unter Hrn. Prof. Franckens Direction stehenden Wäysen-Hauses wegen, ungeacht verschiedene wichtige Bemerckungen uns vorkommen, und sich Anlaß gefunden, etwas zu erinnern: würden es auch bewuster Ursachen wegen länger gethan haben, wenn nicht das vielfältige Schreiben davon alle, so mit publiquen Dingen zu thun haben, veranlaßte, nicht gar davon zu schweigen.

Antwort.

1. Daß ein Christ, der in der Furcht GOttes stehet, ohne Erforderung seines Amts von Actionen anderer Leute ungern urtheilet, ist wahr. Denn ein solcher ist eingedenck

dessen/

dessen, was Sirach sagt:* „Was dir GOtt be„fohlen hat, deß nimm dich stets an. Denn es „frommet dir nichts, daß du gaffest nach dem, das „dir nicht befohlen ist. Und was deines Amts „nicht ist, da laß deinen Fürwitz. Denn dir „ist vor mehr befohlen, weder du kanst ausrichten. „Solcher Dünckel hat viel betrogen, und ihre Ver„messenheit hat sie gestürtzt.

Da nun der Herren Autorum ihr Amt nicht erfordert hat, die hiesigen Anstalten zu untersuchen und eine Relation davon dem Publico zu communiciren: so hätten sie weit besser gethan, wenn sie sich dessen ferner enthalten hätten. Da sie aber solches nicht gethan, so sehen sie von selbst, was aus dieser ihrer Proposition gegen sie für ein Schluß gemacht werden könte.

2. Die verschiedenen wichtigen Bemerckungen so ihnen vorkommen, werden wol in keinen andern, wenigstens wol in keinen wichtigern Puncten bestehen, als welche sie in der edirten Censur bemercket haben. Darauf aber soll an seinem Ort geantwortet werden.

3. Betreffend den zur Beschönigung ihres Thuns herbey gezogenen Vorwand, daß nemlich das vielfältige Schreiben alle, so mit publiquen Dingen zu thun haben, veranlasse, nicht gar davon zu schweigen, so ist derselbe so bewandt, daß sie damit weder vor GOtt, noch vor Menschen bestehen können.

Denn zu geschweigen, daß sie nicht Ursach haben,

* Cap. III. 23. bis 26.

ben, sich über vielfältiges Schreiben zu beschweren, (wie in folgendem erwiesen wird) so möchte man wol fragen, welche Obrigkeit ihnen das Amt aufgetragen, mit publiquen Dingen also und dergestalt zu thun zu haben, daß, was nur irgendwo vorgenommen oder geschrieben wird, von ihnen censiret und beurtheilet werden solle?

Gesetzt auch, daß sie hiezu gnugsam autorisiret wären, so läge ihnen doch ob, nach Recht und Billigkeit zu verfahren, und nicht auf eine solche verkehrte Weyse zu procediren, als sie in gegenwärtigem Casu gethan haben; wie aus der ferneren Beantwortung mit mehrerm erhellen wird.

Ich erinnere mich, daß die Herren vor einigen Jahren die Beschreibung des Augsburgischen Armen-Hauses recensiret, und davon ihr Judicium gegeben haben. Hätten sie gleiche Billigkeit in Beurtheilung der hiesigen Anstalten bewiesen, würde man nichts dagegen zu sagen haben.

Was von dem gemeldten Augsburgischen Armen-Hause in der 3. Ordnung der so genannten unschuldigen Nachrichten von Anno 1704. pag. 183. befindlich, lautet von Wort zu Wort also:

„Johann Christian Rendens
„Die von GOtt befohlene, und
„im Werck erwiesene
„Aufnehmung der Armen.

„Aug-

„Augsburg. 1704. in 4. von 6 Bogen.

„Hat sich iemals die Göttliche Vorsorge durch „wunderns-würdige Proben zu erkennen gegeben/ „so mögen wir wohl sagen/ daß es in gegenwär„tigen Zeiten geschehe. Denn was für herrli„che Anstalt seine väterliche Gnade in Verpfle„gung verlassener Wäysen und nothleidender Ar„men an vielen Orten einige Jahre daher gema„chet habe/ wird von Gottseligen Hertzen niemals „ohne gebührendes Lob-Opfer erwogen. Ein schö„nes Exempel wird uns in dieser Beschreibung des „Augsburgischen Armen-Hauses vor die Augen „gestellet. Nach der Dedication an den Rath „und das Ministerium daselbst ist pag. 8. „seqq. eine geistreiche und erbauliche Rede zu le„sen/ welche nach Anleitung der Worte Esa. 58, 7. „Die so im Elend sind, führe ins Haus, „die Nothwendigkeit/ die Beschaffenheit und die „Nutzbarkeit der Armen-Versorgung nachdrück„lich beschreibet/ auch die thörichten Einwürfe der „Ungläubigen und Lieblosen/ als würde es „nicht bestehen, p. 15. als habe man es nur „auf ihren Beutel angefangen, ibid. man „bekäme genung darzu, p. 17. das Haus sey „für die Armen zu schöne, ibid. es werde lü„derlich Lumpen-Gesinde aufgenommen, „pag. 19. man wisse nicht, wie es angewen„det sey, p. 20. kräftig beantwortet. Hierauf „fol-

„folgen die Ordnungen und Gesetze/ welche nicht „nur die Directores unter sich wollen gehalten haben/ p. 25. sondern zu welchen sich auch der Inspector, p. 26. dessen Ehe-Liebste / p. 27. der „Haus-Meister/ p. 28. der Præceptor, p. 30. die „Krancken-Wärterin/ p. 31. und andere verbinden „müssen. Was denen Armen alle Sonn-Abends nach dem Abend-Essen zur Prüfung ihres „bisher geführten / und zur Verbesserung ihres „künftigen Lebens vorgelesen werde/ ist p. 35. zu „ersehen. Nach dem allgemeinen Gebete / welches Abends und Morgens gesprochen wird/ p. „39. ist ein Verzeichniß der Personen annectiret/ „welche diesem Armen-Hause entweder vorstehen, „deren an der Zahl 24. sind / oder in demselben „ihre Versorgung am Leibe und an der Seele geniessen/ und sich auf 76. belaufen; oder ausser „demselben in Diensten / Handwerckern / Noth- „und Lazareth-Häusern verpfleget werden/ dergleichen 133. zu zählen sind. Der Anfang mit „dieser Armen-Versorgung ist 1702. d. 23. April. „mit 4. Personen versuchet/ folgender Zeit aber „dergestalt von GOtt gesegnet worden/ daß sich „die Zahl an versorgten Armen/ und versorgenden „Wohlthätern/ zum hohen Preis der göttlichen Allmacht und Erbarmung/ um ein grosses vermehret „hat. Zwar bey der vom 8 bis 13 Decembr. 1703. „erlidtenen Frantzösischen und Bäyerischen Bombardirung ist dieses Armen-Haus mit den benachbarten Wohnungen nach GOttes uner-

„forsch-

„forschlichem Gerichte zu einem jämerlichen Stein-
„Hauffen gemachet worden. Jedennoch hat auch
„GOtt bey dieser zornigen Ruthe sein väterliches
„Hertz gegen die Armen nicht verbergen können.
„Immassen dieselben alle nebst nothdürftigen Le-
„bens-Mitteln sind salviret und erhalten worden.
„Der HErr HErr nehme sich, wie der guten Stadt,
„also dieser Christ-rühmlichen Anstalt in Gnaden
„an. Er lasse den gescheichten Vogel sein Haus,
„und die erschreckte Schwalbe ihr Nest wieder fin-
„den: So wird die bey der Einweihung gebrauch-
„te Losung ihre Kraft so gewiß in der künftigen
„Erleichterung der grossen Drangsahl behaupten,
„als sie dieselbe in der bisherigen Bekümmerniß
„bestätiget hat:

„Cum patria domus hæc statque
„caditque sua.

So lautet die recensirte **Beschreibung des Augsburgischen Armen-Hauses.** Dagegen halte man nun die vorangesetzte Censur von dem **hiesigen Wäysen-Hause:** so wird man eine so grosse Ungleichheit im Recensiren und Judiciren antreffen, wie zwischen Tag und Nacht.

Das Argumentum oder der Inhalt der von dem **Augsburgischen Armen-Hause** heraus gegebenen **Beschreibung** ist nach allen Momentis vom Anfang bis zu Ende treulich referiret. Solches ist hingegen in der Censur über die von dem hiesigen Wäysen-Hause edirte **Nachrichten** dolose verschwiegen, und nur dasjenige ohne Ordnung

und

und extra contextum daraus angezogen, was man zu seinem unverantwortlichen Zweck dienlich zu seyn erachtet hat. Denn man hat befürchtet, daß, dafern des Herrn Professor Franckens edirte Fußstapfen und übrige Nachrichten vom Wäysen-Hause auf jene Weyse recensiret würden, der unpartheyische Leser einen gantz andern Concept von dem Werck bekommen möchte, als ihm die Censur davon beyzubringen suchet, auch mancher dadurch veranlasset werden, die Schriften selbst zu kauffen und nachzulesen; so man aber nicht gern siehet.

Dort (bey Recensirung der Beschreibung des Augsburgischen Armen-Hauses) haben sie den guten Zweck, die Göttliche Vorsorge über das Werck zu preisen: hier aber (da man das hiesige Wäysen-Haus vor hat) ist die Haupt-Absicht, die Göttliche Providentz, davon sich doch wenigstens eben so wichtige, wo nicht wichtigere Zeugnisse bey diesem Wercke finden, in Zweifel zu ziehen, und dem Herrn Professor Francken, daß er solche in seinen Schriften gepriesen, als ein sehr ärgerliches Verbrechen vorzurücken.

Dort wird alles gelobet und zum besten gedeutet; welches denn auch nicht unbillig ist: hier aber wird alles getadelt und aufs ärgste gedeutet.

Dort wird der gute Wunsch beygefüget, daß der HErr HErr sich der Christ-rühmlichen Anstalten in Gnaden annehmen wolle: hier läuft die Censur darauf aus, daß es nicht GOt-

tes Werck sey, und daß GOtt- und Wahrheit-liebende Hertzen in Ansehung dessen wohl thäten, wenn sie sich (verstehe mit ihrem Beytrag) zurück hielten.

Lieber/ was ist doch wol die Ursach dieser grossen Ungleichheit?

So viel man nachsinnen kan/ entstehet dieselbe daher/ daß die Recensirung des Augsburgischen Armen-Hauses/ und die Censur des hiesigen Wäysen-Hauses/ **von unterschiedenen** Autoribus und **aus unterschiedenem Grunde** geschrieben worden.

In Erwegung dessen man sich denn billig bescheidet/ daß die Schuld des ungleichen über das Wäysen-Haus gefälleten Urtheils allein dem Herrn Concipienten/ nicht aber allen und ieden/ in deren Namen er selbiges publiciret hat/ beyzulegen/ folglich die Antwort auf denselben allein zu richten sey.

2.

Immassen nicht nur das Anno 1702. p. 617. recensirte so genannte Zeugniß von dem Werck GOttes, und der vorhabende Tractat davon herauskommen, sondern auch die Fußstapfen des noch waltenden GOttes, die Fortsetzung der Fußstapfen, ingleichen die fernere Nachricht vom Zustand des Wäysen-Hauses, und einer Stands-Person Frantzösischer Bericht davon,